

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

19. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: 1. Dezember 2021
Uhrzeit: 18:30 Uhr - 21:35 Uhr
Ort: im Forum Ustersbach
Schriftführer/in: Andreas Sauer
Zahl der geladenen Mitglieder: 13
Zahl der Anwesenden: 12
Vorsitzender: Willi Reiter, 1. Bürgermeister

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi	
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard	anwesend ab TOP 3
3. Bürgermeisterin	Völk Anja	
Gemeinderat	Birle Andreas	
Gemeinderat	Braun Christian	
Gemeinderätin	Fischer Angelika	
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert	
Gemeinderat	Kögel Thomas	anwesend ab TOP 3
Gemeinderat	Kohler Markus	
Gemeinderätin	Ortner Angelika	
Gemeinderätin	Repasky Martina	
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia	

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Braun Andrea
---------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Wünsche und Anfragen vorgebracht.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2021 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	10 für / 0 gegen
--	-------------------------

3. Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung durch Herrn Pinkert vom Büro Schneider & Zajontz

2. Bürgermeister Bernhard Schmid und Gemeinderat Thomas Kögel betreten den Sitzungssaal und nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Das Büro Schneider & Zajontz wurde zu Beginn des Kalenderjahres mit der Kalkulation der Wassergebühren beauftragt. Herr Pinkert hat nun die fertige Kalkulation dem Gremium vorgestellt und die Fragen des Gemeinderates hierzu beantwortet.

Die Beratung zur künftigen Gebühr erfolgt bei TOP 4.

4. Beschluss einer Gebührenvariante

Im Anschluss an die Präsentation der Kalkulation durch Herrn Pinkert muss der Gemeinderat sich für eine Variante der Wassergebühr entscheiden, hierzu werden mehrere Möglichkeiten aufgezeigt. Diese unterscheiden sich im Wesentlichen darin, ob und in welchem Umfang Verbesserungsbeiträge für die neue Trinkwasseraufbereitungsanlage erhoben werden bzw. wie die Zählergrundgebühr gestaltet wird.

Da in den vergangenen Jahren die Gebühren nicht kalkuliert wurden, ergab sich jährlich ein Defizit, welches nun ausgeglichen werden muss, die Variante ohne Ausgleich der Vorjahresergebnisse kommt für die Gemeinde Ustersbach aufgrund der Haushaltssituation nicht in Betracht.

Herr Pinkert erklärt hierzu noch, dass der Wasserpreis pro m³ abhängig davon ist, welche Beitragsfinanzierungsquote und welche Grundgebührenvariante gewählt werde sowie welche Alternative für den Verbesserungsbeitrag mehrheitlich gewünscht wird.

Es stellt sich schnell eine Tendenz zur Erhöhung der Grundgebühr auf 100 € für den kleinsten Wasserzähler heraus, welche ca. 95% der Zähler betrifft.

Zu Beginn der aufkommenden Diskussion bezüglich der Erhebung eines Verbesserungsbeitrages empfiehlt die Kämmerin Marina Fischer eindringlich, aufgrund der gesamten Haushaltslage die Alternative 3, also die Beitragsfinanzierung mit 100% zu wählen.

Bei der anschließenden Beratung werden zwei Möglichkeiten besonders hervorgehoben, das sind zum einen die volle Beitragsfinanzierung zu 100%, zum anderen die Beitragsfinanzierung zu 80% und die Finanzierung der restlichen 20% über die Verbrauchsgebühren. Anhand einer Tabelle kann aufgezeigt werden, welche Unterschiede sich in der Summe als Verbesserungsbeitrag für die Bürger ergeben könnten und welcher Betrag sich bei einer Ratenzahlung ergäbe. Eine Beitragserhebung in Höhe von 80% hätte den Vorteil, dass die Einmalbelastung nicht so hoch wäre, wo hingegen eine hundertprozentige Beitragsfinanzierung z.B. Familien mit einem höheren Wasserverbrauch eher entlastet, weil die Verbrauchsgebühren niedriger bleiben.

Bei Wahl der 100% Beitragsfinanzierung soll bereits jetzt klargestellt werden, dass die Finanzierung dem Bürger mit Raten über eine Dauer auf bis zu 2 Jahre möglich gemacht werden soll. Härtefälle sollen in jedem Fall großzügig behandelt werden. Einzelheiten zur Ratenzahlung und Auslegung der Härtefälle können bei Fortschritt der Kalkulation des Verbesserungsbeitrages noch festgelegt oder im Einzelfall entschieden werden.

Bei Festsetzung der Variante 3, Alternative 3 würde zukünftig die Zählergrundgebühr z.B. für Standardhauswasserzähler 100 €/a und die Verbrauchsgebühr 2,45 €/m³ betragen.

<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Gebühren auf Grundlage der Variante 3 zu erheben.</p>	<p>9 für / 3 gegen</p>
<p><u>Beschluss:</u> Für die Trinkwasseraufbereitungsanlage werden Verbesserungsbeiträge von 100% festgesetzt, diese können in Raten, verteilt auf 2 Jahre bezahlt werden. Die Modalitäten zur Ratenzahlung werden vom Gemeinderat gesondert festgelegt.</p>	<p>8 für / 4 gegen</p>

5. 7. Änderung der GS-WAS (Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung)

Wie im Laufe des Kalenderjahres bereits beschlossen, wurden die Gebühren für die Wasserversorgung neu kalkuliert. Um die Gebühren auch in der Satzung festzusetzen, muss die GS-WAS (Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ustersbach) vom 04.12.2014, mit Stand der 6. Änderung vom 24.06.2021 nochmals geändert werden. Ein Entwurf der Satzungsänderung lag den Räten vor, dieser wird noch mit den im vorigen TOP beschlossenen Gebührensätzen ergänzt.

Die Satzung wird entsprechend den unter TOP 4 beschlossenen Änderungen angepasst.

<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der 7. Änderung zur GS-WAS der Gemeinde Ustersbach unter Einbeziehung der Gebühren nach Variante 3, Alternative 3 und beschließt die Satzungsänderung. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ausfertigung die Bekanntmachung zu veranlassen und die Änderungen rückwirkend zum 01.01.2021 zu veranlassen.</p>	<p>8 für / 4 gegen</p>
---	-------------------------------

6. **Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung durch Herrn Pinkert vom Büro Schneider und Zajontz**

Das Büro Schneider & Zajontz wurde zu Beginn des Kalenderjahres mit der Kalkulation der Abwassergebühren beauftragt und stellt die fertige Kalkulation dem Gemeinderat vor. Die Beschlussfassung zur Satzungsänderung soll in der kommenden Sitzung erfolgen.

Herr Pinkert erläutert ausführlich die vorbereitete Präsentation. Auch im Bereich der Entwässerungseinrichtung ergaben sich in den letzten Jahren Defizite, welche es auszugleichen gilt. Dies liegt insbesondere an der Erhöhung der jährlichen Betriebskosten aber auch an geringeren Schmutzwassereinleitungsmengen gegenüber der letzten Kalkulation. Bürgermeister Reiter weist auch auf die immens gestiegenen Kosten im Bereich der Klärschlamm Entsorgung hin. Eine kostendeckende Gebühr mit Ausgleich der Vorjahresergebnisse beläuft sich somit auf 1,89€ pro m³ für Schmutzwasser und auf 0,41€ pro m³ für Niederschlagswasser. Da der Gemeinderat bereits im Laufe des Kalenderjahres einen Bevorratungsbeschluss gefasst hat, werden die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2021 geändert. Die Satzungsänderung mit Beschlussfassung wird jedoch in der nächsten Sitzung erfolgen.

7. **Bauleitplanplanung Östlich Forum; Vorstellung eines aktualisierten städtebaulichen Planungskonzeptes durch die Architekturbüros Orte Gestalten und Terrabiota**

Herr Ufer vom Büro Terrabiota und Herr Kunze vom Büro Orte gestalten stellen ein aktualisiertes städtebauliches Konzept vor.

Dies beinhaltet eine neue Zufahrt von der B300 in der Mitte des Planungsbereichs mit direkter Zufahrt zum Lebensmittelvollsortimenter, die neue Dorfmitte mit Feuerwehr-/Schützenhaus, Kindergarten, Vollsortimenter mit Außencafe, Gewerbeflächen für die Ansiedlung lärmarmen Handwerksbetriebe, Mehrfamilienhäuser in Quartiere mit bis zu 3 VG und Reihenhäuser, welche im Einzelfall auch als Einzel-/Doppelhäuser errichtet werden können. Die wegemäßige Erschließung erfolgt mit Stichstraße ausschließlich von Norden über den technisch aufzuwertenden Schulweg. Eine Verkehrsanbindung von der südlich gelegenen Eisbühlstraße ist nicht geplant. Lediglich fußläufige Verbindungen sollen von der Eisbühlstraße her möglich sein.

Nach eingehender und konstruktiver Diskussion im Gemeinderat wird das vorgelegte und von Herrn Kunze erläuterte Konzept grundsätzlich gebilligt. Jedoch soll im weiteren Verlauf des Verfahrens nochmals über die von den Planern vorgeschlagene Art der Wohnbebauung und die Parksituation diskutiert werden, weil diese von manchen Gemeinderäten als nicht optimal angesehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt das ortsräumliche Konzept vom Architekturbüro Orte gestalten, in der Fassung vom 01.12.2021. Das Architekturbüro Terrabiota wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen ersten Bebauungsplanentwurf zu fertigen.

10 für / 2 gegen

8. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021**

Die Arbeiten für das Anlegen der Urnengräber auf dem Friedhof in Mödishofen wurden an die Fa. Saule Landschaftsbau aus Augsburg vergeben.

9. **Überführung des Schulverbandes Dinkelscherben-Ustersbach in einen öffentlich-rechtlichen Schulvertrag**

Es wird auf die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Ustersbach vom 13.04.2021 TOP 9 Bezug genommen. In dieser Sitzung stimmte der Gemeinderat Ustersbach aufgrund der vorhandenen Sachlage grundsätzlich zu, den Schulverband Dinkelscherben-Ustersbach durch einen öffentlich-rechtlichen Schulvertrag zu ersetzen.

In der Zwischenzeit fanden einige Gespräche mit dem Markt Dinkelscherben und der Rechtsaufsichtsbehörde statt.

Es wurde ein öffentlich-rechtlicher Schulvertrag erstellt. Dieser liegt der Sitzungsvorlage bei und wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorab zur Durchsicht zugeschickt.

Der Gemeinderat muss in der heutigen Sitzung den öffentlich-rechtlichen Schulvertrag genehmigen, damit dieser dann noch rechtzeitig der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden kann und am 01.01.2022 in Kraft treten kann.

Die Kämmerin der Gemeinde Ustersbach, Frau Marina Fischer, hat für die Sitzung eine Präsentation vorbereitet, um die wichtigen Punkte näher zu erläutern.

Insbesondere ist bezüglich der künftigen Abrechnung der Verwaltungs- und Investitionsumlage und der Vermögensauseinandersetzung eine Einigung zwischen den beteiligten Gemeinden zu erzielen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Schulvertrag nach Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zwischen der Marktgemeinde Dinkelscherben und der Gemeinde Ustersbach.

Mit Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Schulvertrages wird nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG i. V. m. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG die Schulverbandslösung ersetzt.

12 für / 0 gegen

10. **Verschiedenes**

Gemeinderätin Angelika Ortner fragt nach dem Sachstand

- zum Glasfaserausbau in Ustersbach und Ortsteilen.
- Zum Haushalt 2022

3. Bürgermeisterin Anja Völk

- informiert über den Sachstand zum Bahnprojekt Ulm – Augsburg
- fragt nach dem Sachstand zum Bauleitplanverfahren „Bayern Glück“.